

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Liegenschaften
Bearbeiter: Ilka Seidel

Vorlage-Nr.: SR032-2022

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 01.06.2022
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Verkauf Flurstück 314/2 Gemarkung Radeberg (Änderung Beschluss SR006-2022)

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	13.06.2022	N				
Stadtrat	15.06.2022	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss SR006-2022 wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 314/2 Gemarkung Radeberg mit einer Größe von 236 m² zu einem Kaufpreis i.H.v. 47.200,00 € zuzüglich sämtlicher Grunderwerbskosten an Herrn Eyk Nowak.

In den Kaufvertrag ist eine Mehrerlösklausel über 10 Jahre aufzunehmen.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 30.03.2022 wurde der Verkauf des Flurstückes 314/2 Gemarkung Radeberg an die Eheleute Lydia und Eyk Nowak beschlossen (SR006-2022).
Dieser Beschluss wird entsprechend Antrag von Herrn Nowak dahingehend geändert, dass Herr Eyk Nowak nunmehr alleiniger Käufer ist.

Anlage/n

Beschluss SR006-2022

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Leiter Büro des Oberbürgermeisters	Zustimmung	01.06.2022	Wagner, Marco



Radeberg, 31.03.2022

**Auszug aus der Niederschrift
der Sitzung des Stadtrates
am 30.03.2022 in der Großen Kreisstadt Radeberg**

Anwesende: Oberbürgermeister Gerhard Lemm

**Mitglieder: Soll: 24 Stadträte
Ist: 20 Stadträte**

**Tagesordnungspunkt 5 : SR006-2022
Verkauf Flurstück 314/2 Gemarkung Radeberg**

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 314/2 Gemarkung Radeberg mit einer Größe von 236 m² zu einem Kaufpreis i.H.v. 47.200,00 € zuzüglich sämtlicher Grunderwerbskosten an die Eheleute Lydia und Eyk Nowak.
In den Kaufvertrag ist eine Mehrerlösklausel über 10 Jahre aufzunehmen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

